

## Spielplätze sind unter Auflagen ab 06. Mai 2020 wieder geöffnet

Die Landesregierung hat mit der siebten Änderung der Corona-Verordnung am 2. Mai 2020 den rechtlichen Rahmen für die Öffnung öffentlicher Spielplätze (§4 Abs. 3 Nummer 11 CoronaVO) geschaffen.

Basierend auf infektiologischen Einschätzungen des Landesgesundheitsamts wurden wesentliche Aspekte als Auflagen zur Öffnung festgelegt.

-Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein **Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten**. Ansonsten gelten die allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes. (Körperkontakte sind zu vermeiden, kein gemeinsames Essen und Trinken)

-Die **Spielplätze dürfen von Kindern nur in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden**.

- Eine für jeden Spielplatz vorgegebene **Höchstzahl an Kindern zur gleichzeitigen Nutzung** ist einzuhalten.

**Die Bolzplätze bleiben auch weiterhin noch geschlossen.**



Bei Fragen oder für weitere Informationen erreichen Sie uns unter

Wir halten  
**ZUSAMMEN.**  
Auch mit Abstand

  
**Baden-Württemberg**